15 | Stundenaufzeichnung Personal

Monatlicher Arbeitszeitnachweis · Gastronomie einschließlich Minijobs

Betrieb / Betriebsstätte

Beschäftigte Person / Personalnummer

Monat / Jahr / Tätigkeit

Beschäftigungsart (Minijob / Teilzeit / Vollzeit / sonstige)

Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dokumentieren. Pausen gesondert eintragen; bei Schichten über Mitternacht Folgetag eindeutig angeben.

Tägliche Arbeitszeiten

Tag	Beginn	Ende	Pause Min.	Netto-Stunden	Bemerkung

Unverbindliche Organisations- und Dokumentationshilfe für Gastronomiebetriebe und selbstständige Buchhalter im gesetzlich zulässigen Tätigkeitsbereich (§ 6 StBerG). Keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Trotz sorgfältiger Erstellung keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität; Haftung nur im gesetzlich zulässigen Umfang. Diese Unterlagen ersetzen keine individuelle Beratung durch hierzu befugte Fachpersonen.

15 | Stundenaufzeichnung Personal | Fortsetzung

Monatlicher Arbeitszeitnachweis · Gastronomie einschließlich Minijobs

Tag	Beginn	Ende	Pause Min.	Netto-Stunden	Bemerkung

Monatssumme Ist-Stunden

Soll-Stunden / Differenz (optional)

Erfasst / geprüft am / verantwortliche Person

Unverbindliche Organisations- und Dokumentationshilfe für Gastronomiebetriebe und selbstständige Buchhalter im gesetzlich zulässigen Tätigkeitsbereich (§ 6 StBerG). Keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Trotz sorgfältiger Erstellung keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität; Haftung nur im gesetzlich zulässigen Umfang. Diese Unterlagen ersetzen keine individuelle Beratung durch hierzu befugte Fachpersonen.

15 | Stundenaufzeichnung Personal | Fortsetzung

Monatlicher Arbeitszeitnachweis · Gastronomie einschließlich Minijobs

Soweit § 17 MiLoG einschlägig ist, spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Arbeitstag folgenden Kalendertages aufzeichnen und mindestens zwei Jahre aufbewahren.

Unverbindliche Organisations- und Dokumentationshilfe für Gastronomiebetriebe und selbstständige Buchhalter im gesetzlich zulässigen Tätigkeitsbereich (§ 6 StBerG). Keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Trotz sorgfältiger Erstellung keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität; Haftung nur im gesetzlich zulässigen Umfang. Diese Unterlagen ersetzen keine individuelle Beratung durch hierzu befugte Fachpersonen.